

Verwaltung

1. **Wie werden die Geräte administriert?**

Bei der großen Anzahl von Geräten kann dies nur über eine professionelle Managementlösung erfolgen (Mobile Device Management, MDM). Die gesamte MDM-Leistung wird vom Schulträger organisiert und bezahlt. Geräte, die über die Gesellschaft für digitale Bildung (GfdB) bestellt werden, sind bereits bei der Auslieferung registriert und mit allen notwendigen Apps und Lizenzen ausgestattet. Bei iPads, die über andere Anbieter angeschafft worden sind oder schon vorhanden waren, erfolgt die Einrichtung der Geräte über IT-Mitarbeiter der Stadt. Diese richten die benötigten Änderungen an den iPads ein und registrieren sie im MDM. Damit haben dann alle Geräte auch Zugang zum schulinternen WLAN und können über die Classroom-App von den Lehrkräften während des Unterrichts kontrolliert und gesteuert werden, wobei diese allerdings keinen Zugriff auf die Daten der Schülerinnen und Schüler bekommen.

2. **Welche Auswirkung hat das Einbinden in das Schulnetz?**

Die Geräte werden in das Schulnetz eingebunden, erhalten dadurch Zugang zum Schul-WLAN und es besteht die Möglichkeit für die Lehrkräfte, die iPads während des Unterrichts zu kontrollieren. Außerhalb des Schul-WLANs haben die Lehrerinnen und Lehrer keinerlei Zugriff auf die Geräte. Sie bleiben also private Tablets, die nur in der Schule Einschränkungen und einer Kontrolle unterliegen. Die einzige Auswirkung außerhalb des Schulkontextes ist, dass das WLAN nicht deaktiviert werden kann. Diese Einstellung verhindert, nach Aussage der IT der Stadt, Probleme beim Verbinden mit dem Schul-WLAN.

3. **Können auf den Geräten auch selbstständig Apps installiert werden?**

Durch die Verwendung der eigenen privaten Apple-ID ist es aber auch möglich, selbstständig Apps auf dem Gerät zu installieren. In welchem Maße dies geschieht, liegt dabei aber in der Hand der Eltern. Außerhalb der Schule bestehen keine Einschränkungen der Verwendung seitens des EKGs.

4. **Was passiert mit dem iPad, wenn die Lernenden das EKG verlassen (z. B. nach dem Abitur)?**

Beim Ausscheiden aus dem EKG bleiben die Geräte im persönlichen Besitz der Schülerinnen und Schüler. Sie werden vom MDM getrennt und können natürlich weiter für andere Zwecke (z. B. im Studium) genutzt werden.